

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

K. Gewerbeschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

d. Volksschul-Rektorate.

Freiburg.

Georg Scherer, Rektor. 3a.

Karlsruhe.

Adolf Specht, Rektor.

Mannheim.

Dr. Andreas Heingärtner, Rektor. 4.

K. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalten zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den durch die Gesetze vom 11. März 1868 und vom 25. Juni 1874 normirten Rechten angestellt, jedoch kann unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genossen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämmtlicher Gewerbeschul-Hauptlehrer, die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden.

Bretten.

Bruchsal.

Buchten.

Bühl.

Donaueschingen.

Durlach.

Eberbach.

Emmendingen.

Eppingen.

Ettenheim.

Ettlingen.

Freiburg:

Eugen Fräßle, Haupt-
lehrer. 3b.-g.

Furtwangen.

Gernsbach.

Heidelberg:

Jakob Löwender, Haupt-
lehrer.

Hornberg.

Karlsruhe.

Konstanz:

Josef Maier, Haupt-
lehrer.

Lahr.

Lörrach.

Mannheim:

Johann Lips, Haupt-
lehrer. 3b.

Meskirch.	Schweizingen.
Mosbach.	Tauberbischofsheim.
Müllheim.	Triberg.
Neustadt.	Ueberlingen.
Offenburg.	Willingen.
Pforzheim:	Böhrenbach.
Philipp Huber, Rektor.	Waldfirch.
⊕3b.	Waldbhut.
Pfullendorf.	Wallbüren.
Rastatt:	Weinheim.
Eduard Kuhn, Hauptlehrer.	Wertheim:
St. Georgen.	Wilhelm Ruß, Hauptlehrer.
Schopfheim.	Zell i. W.

L. Taubstummen-Anstalten.

Die Taubstummen-Anstalten haben für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe, wie die Volksschule für gesunde Kinder. Die theils unentgeltlich, theils gegen Entgelt aufgenommenen Zöglinge erhalten überdies in der Anstalt Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung. Die Anstalt wird sowohl in pädagogischer, wie in ökonomischer Beziehung unmittelbar von einem Verwaltungsrath geleitet, der seinerseits unter dem Oberschulrath steht. Die Mittel für die Anstalten werden aus den Fonds derselben, den Beiträgen für die Zöglinge und lehtlich aus der Staatskasse geschöpft.

1. Taubstummen-Anstalt in Gerlachsheim.

Hermann Willareth, Hauptlehrer, Vorstand.

4 Hauptlehrer, 4 Unterlehrer, 1 Arzt, 1 Verrechner, 1 Aufseherin und Industriehlehrerin, 1 Diener.

2. Taubstummen-Anstalt in Meersburg.

Mois Müller, Vorstand. ⊕3b.

4 Hauptlehrer, 6 Unterlehrer, 1 Aufseherin und Industriehlehrerin, 1 Arzt, 1 Verrechner, 1 Köchin, 2 Dienstmädchen, 1 Kanzleidiener.

M. Blinden-Erziehungsanstalt in Ivesheim.

Die Blinden-Erziehungsanstalt ist nach den gleichen Grundsätzen wie die Taubstummen-Anstalten eingerichtet. Durch Unterweisung im Strohh-